



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU-, UMWELT- UND GRUNDSTÜCKSAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 13.05.2015
Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 20:21 Uhr
Ort: im Sitzungssaal der VG Kötzing

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Walter, Ernst

Mitglieder des Ausschusses

Christel, Valentin

Dörner, Michael

Lochbrunner, Richard

Ritter, Norbert

Uhl, Reinhard

Vertretung für Herrn Michael Seitz

Schriftführer

Ruhland, Konrad

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Ausschusses

Seitz, Michael

entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 14.04.2015
- 2 Bauantrag auf Neubau eines Carports auf dem Grundstück Fl. Nr. **BAH/132/2015** 361/4 der Gemarkung Großkötz
Bauort: Nelkenweg 7
- 3 Bauantrag auf Anbau an einer Doppelhaushälfte auf dem Grundstück Fl. 630/23 der Gemarkung Kleinkötz
Bauort: Waldsiedlung 8
- 4 Bauantrag auf Neubau einer Garage für LKW, einem Lagerraum und einem angegliedertem Bürogebäude mit Sozialräumen auf den Grundstücken Fl. Nr. 1532 und Fl.Nr. 1533/3 der Gemarkung Großkötz
Bauort: Robert-Bosch-Straße 5
- 5 Bauantrag auf Neubau einer Lagerhalle mit integrierter Waschhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 33 der Gemarkung Ebersbach
Bauort: Hochwanger Straße 4
- 6 Bauantrag auf Umbau des Einfamilienhauses, Dachgeschoßausbau und Garagenneubau auf dem Grundstück Fl. Nr. 396/9 der Gemarkung Großkötz
- 7 Verschiedenes

1. Bürgermeister Ernst Walter eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung des Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschusses fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

Zu Beginn der Sitzung fragte der Vorsitzende ob die noch eingegangenen Bauanträge unter Punkt 3 bis 6 noch behandelt werden könnten. Alle anwesenden Ausschussmitglieder stimmten dem Antrag zu.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 14.04.2015

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 14.04.2015 wurde vollinhaltlich ^l genehmigt.

TOP 2: Bauantrag auf Neubau eines Carports auf dem Grundstück Fl. Nr. 361/4 der Gemarkung Großkötz Bauort: Nelkenweg 7

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Süd“. Die Baugrenze wird nicht eingehalten. Laut Bebauungsplan ist die Baugrenze 6 m von der Straßenkante auf der Südseite eingezeichnet. Der minimalste Abstand des Carports von der Grenze beträgt 3,08 m. Lt. Garagenstellplatzverordnung beträgt der Mindestabstand 3 m von der Straßenkante. Der Bauwerber wurde von der Verwaltung aufgefordert eine Begründung bzgl. der Abweichung von der Baugrenze vorzulegen. Das Bauvorhaben kann nicht im Genehmigungsverfahren verwirklicht werden, es ist eine isolierte Befreiung zu beantragen.

03-13-2015/BAH einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0 Anwesend 6 pers. Beteiligt 0 Beschluss:

Die Gemeinde Kötz erteilt dem vorliegenden Bauantrag auf Neubau eines Carports auf dem Grundstück Fl. Nr. 361/4 der Gemarkung Großkötz das gemeindliche Einvernehmen. Eine Befreiung von der Baugrenze wird erteilt. Die Genehmigung wird unter der Auflage erteilt, dass keine Garage mit einem verschließbaren Tor errichtet werden darf.

TOP 3: Bauantrag auf Anbau an einer Doppelhaushälfte auf dem Grundstück Fl. 630/23 der Gemarkung Kleinkötz Bauort: Waldsiedlung 8

Das Bauvorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Die Erschließung ist gesichert. Ebenfalls fügt sich das Vorhaben nach Art und Maß in die nähere Umgebung ein.

03-14-2015/ einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0 Anwesend 6 pers. Beteiligt 0 Beschluss:

Die Gemeinde Kötz erteilt dem vorliegenden Bauantrag auf Anbau an einer Doppelhaushälfte auf dem Grundstück Fl. Nr. 630/23 der Gemarkung Kleinkötz das gemeindliche Einvernehmen.

**TOP 4: Bauantrag auf Neubau einer Garage für LKW, einem Lagerraum und einem angegliedertem Bürogebäude mit Sozialräumen auf den Grundstücken Fl. Nr. 1532 und Fl.Nr. 1533/3 der Gemarkung Großkötz
Bauort: Robert-Bosch-Straße 5**

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Gewerbegebiet an der GZ 4 in Großkötz, Gemeinde Kötz. Die Vorgaben des Bebauungsplanes werden eingehalten.

03-15-2015/ einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0 Anwesend 6 pers. Beteiligt 0

Beschluss:

Die Gemeinde Kötz erteilt dem vorliegenden Bauantrag auf Neubau einer Garage für LKW, einem Lagerraum und einem angelegtem Bürogebäude mit Sozialräumen auf den Grundstücken Fl. Nr. 1532 und Fl. Nr. 1533/3 der Gemarkung Großkötz das gemeindliche Einvernehmen. Das Genehmigungsverfahren wird nicht durchgeführt.

**TOP 5: Bauantrag auf Neubau einer Lagerhalle mit integrierter Waschhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 33
der Gemarkung Ebersbach
Bauort: Hochwanger Straße 4**

Das Vorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Es fügt sich nach Art und Maß in die nähere Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

03-16-2015/ einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0 Anwesend 6 pers. Beteiligt 0

Beschluss:

Die Gemeinde erteilt dem vorliegenden Bauantrag auf Neubau einer Lagerhalle mit integrierter Waschhalle auf dem Grundstück Fl. Nr. 33 der Gemarkung Ebersbach das gemeindliche Einvernehmen.

**TOP 6: Bauantrag auf Umbau des Einfamilienhauses, Dachgeschoßausbau und Garagenneubau
auf dem Grundstück Fl. Nr. 396/9 der Gemarkung Großkötz**

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes am Weiherl. Bezüglich der Baugrenze wird der Bebauungsplan nicht eingehalten. Bereits Ende 2014 lag dieser Bauantrag dem Bauausschuss zur Genehmigung vor. Dieser wurde aber zurückgezogen, da nach Aussage des Landratsamt Günzburg die ausgedruckten Pläne nicht maßstäblich waren und Unterschriften der Nachbarn auf den jeweiligen Plänen gefehlt haben. Dies wurde jetzt geändert. An den sonstigen Vorgaben hat sich nichts geändert.

03-17-2015/ einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0 Anwesend 6 pers. Beteiligt 0

Beschluss:

Die Gemeinde Kötz erteilt dem vorliegenden Bauantrag auf Umbau des Einfamilienhauses, Dachgeschossausbau und Garagenneubau auf dem Grundstück Fl. Nr. 396/9 das gemeindliche Einvernehmen. Die erforderlichen Befreiungen werden erteilt.

TOP 7: Verschiedenes

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

!

Ernst Walter
1. Bürgermeister

Konrad Ruhland
Schriftführer